

KA VI - 44-1/06

MA 44, Prüfung der städtischen
Bäder an Oberflächengewässern
hinsichtlich Sicherheit und Hygiene

Ausschusszahl 127/06, Sitzung des Kontrollausschusses vom 16. November 2006

Äußerung der Magistratsabteilung 44 - Bäder gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 4.2:

Im Strandbad Gänsehäufel wurden die von Schimmel befallenen Duschtrennwände einer verstärkten Beobachtung und Reinigung unterzogen.

Zu Pkt. 4.3:

In den Kästchengarderoben des Strandbades Gänsehäufel wurden die Holzmistkübel mit leicht zu reinigenden Einsätzen ausgestattet.

Zu Pkt. 4.6:

Die fehlende Kennzeichnung des Erste-Hilfe-Kastens in der Tischlerei des Strandbades Gänsehäufel wurde zwischenzeitlich angebracht.

Zu Pkt. 4.8:

Im Strandbad Gänsehäufel werden die Druckgaspackungen im vorhandenen, versperrbaren Metallschrank aufbewahrt.

Im Strandbad Alte Donau wurde den Empfehlungen des Kontrollamtes bzgl. der Lagerung von Kanistern mit brennbaren Flüssigkeiten und der Anbringung von Hinweisschildern nachgekommen.

Zu Pkt. 4.9:

Im Strandbad Gänsehäufel wurde der Deckenanstrich der Küche des Büfetts beim Uhr-turm erneuert, die Sockelleisten in der Büfetteinrichtung beim Wellenbecken wurden ge-tauscht.

Zu Pkt. 5.2:

Die fehlende Kennzeichnung des Fluchtweges im Betriebskanzleitrakt des Strandbades Gänsehäufel wurde angebracht, die Gefahrenstellen im Dachbodenbereich, im Holzla-ger, im Kollektorgang und im Wellenmaschinenraum wurden entsprechend gekenn-zeichnet. Bezüglich der Kennzeichnung der Gefahrenstellen bei den Stiegenaufgängen im Außenbereich wurde eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes eingeholt. Nach einem Ortsaugenschein im Dezember 2006 stellte das Bundesdenkmalamt diesbezüg-lich fest, dass für etwaige farbliche Hervorhebungen bei den Stiegenuntersichten eine denkmalbehördliche Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden kann, da derartige Maßnahmen der Erhaltung der historischen Erscheinung der durch ihren Materialcha-rakter geprägten Architektur widersprechen würden.

Zu Pkt. 5.3:

In allen geprüften Bädern wurden die fehlenden Rauchverbotschilder ergänzt. In jenen Räumen, in denen kein Rauchverbot besteht, wurden Sicherheitspapierkörbe aufge-stellt.

Zu Pkt. 6.1:

Im städtischen Strandbad Gänsehäufel wurde die nötige Genehmigung für zwei Gara-gen bei der Baubehörde erwirkt.

Zu Pkt. 6.2.1:

Die Betonmauer und -gitterwand im Wirtschaftshof des Strandbades Alte Donau wurden saniert.

Die Mängel am Plattenbelag im Freibeckenbereich wurden behoben. Der PVC-Boden-belag der ArbeitnehmerInnengarderoben wurde entfernt und der Boden neu verflies-t.

Im Strandbad Gänsehäufel wurde der schadhafte Bodenbelag beim Eingang zum Flüssigkeitslager erneuert.

Zu Pkt. 6.2.2:

Im Holzlager des Strandbades Gänsehäufel wurden zusätzliche tragfähige Konstruktionen hergestellt.

Zu Pkt. 6.2.3:

Die Decke im Chlorgasdosiergeräte Raum des Strandbades Gänsehäufel wurde saniert, und die Stahlteile zur Abhängung diverser Rohrleitungen wurden erneuert.

Zu Pkt. 6.2.4:

Die den Beckenumgang des Wellenbeckens des Strandbades Gänsehäufel begrenzen-
de 40 cm hohe Einfriedungsmauer sowie das Ballfanggitter im Bereich des Pumpen-
hauses wurden saniert.

Zu Pkt. 6.3:

Die fehlenden Geländer im Angelibad wurden montiert bzw. ergänzt.

Zu Pkt. 7.1.4:

Die eingebauten Sicherungseinsätze in Verteilerschränken des Strandbades Gänsehäufel entsprechen dem angebrachten Hinweisschild. Im Zuge der Mängelbehebung wurden die zu großen Pässeinsätze durch die richtigen ersetzt. Ein positiver Befund liegt mittlerweile vor.

Der überaltete Kühltisch des Strandbades Alte Donau wurde skartiert und ersetzt.

Die Stromversorgung der Beach-Animation wurde fachgerecht erneuert.

Zu Pkt. 7.5:

Die PVC-Bahnen im Kassaraum des Angelibades wurden erneuert.

In der Betriebskanzlei des Strandbades Alte Donau wurde ein Händetrockner bzw. ein Papierhandtuchspender montiert.

Die Sichtprüfung elektrischer Geräte wird in den Prüfplan aufgenommen.